

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.09.2020

„Technische Infrastruktur in den Bremer Studierendenwohnheimen für die Durchführung eines hybriden Wintersemesters 2020/2021“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die technischen Voraussetzungen in den Wohnheimen des Studierendenwerks Bremen, u.a. die Qualität der Internetverbindung, für die Durchführung eines „hybriden“ Wintersemesters 2020/2021?
2. Welches Konzept verfolgt der Senat, um die notwendigen technischen Voraussetzungen für das kommende „hybride“ Wintersemester in den Wohnheimen des Studierendenwerks Bremen zu schaffen bzw. zu verbessern?
3. Welche Maßnahmen werden vom Studierendenwerk Bremen momentan umgesetzt oder geplant, um die technische Infrastruktur in den Studierendenwohnheimen zu schaffen bzw. zu optimieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft zur „Situation von Studierenden in Wohnheimen“ vom 5. Mai 2020 dargestellt, war es aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen erforderlich, dass die Hochschulen sehr schnell in den digitalen Semesterbetrieb starten.

Um einen möglichst unkomplizierten Übergang in die digitale Lehre und ein „hybrides“ Wintersemester für diejenigen Studierenden zu ermöglichen, die in den Wohnanlagen des Studierendenwerks wohnen, ist die digitale Infrastruktur für die Durchführung eines „hybriden“ Semesters unter Bereitstellung der dafür erforderlichen Kapazitäten schnellstmöglich weiter anzupassen.

Zu Frage 2:

Es ist beabsichtigt, die Wohnanlagen an das Glasfasernetz anzubinden und die Bandbreite auf 10 GBit/s zu erhöhen. Damit wird in allen vom Studierendenwerk betriebenen Studierendenwohnanlagen die technische Infrastruktur zur Durchführung eines „hybriden“ Wintersemesters 2020/2021 geschaffen sein.

Zu Frage 3:

Für sechs Wohnanlagen, die bereits an das Glasfasernetz angebunden waren, ist die Erhöhung der Bandbreite auf 10 GBit/s kürzlich erfolgt.

In den Wohnanlagen, die noch an das Richtfunknetz angeschlossen sind, sind für die Anbindung an das Glasfasernetz umfangreichere bauliche Maßnahmen erforderlich. Die entsprechenden Maßnahmen konnten in der Wohnanlage in der Neustadt bereits abgeschlossen werden. Die Wohnanlagen Weidedamm, Haus im Viertel und Horn-Lehe werden nach dem derzeitigen Stand der Planungen ebenfalls bis zum Start des kommenden Wintersemesters betriebsbereit an das Glasfasernetz angeschlossen sein.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Anbindung der Wohnanlagen an das Glasfasernetz und die Erhöhung der Bandbreite auf 10 GBit/s werden 210.000 EURO benötigt. Die Finanzierung erfolgt über den Produktplan 24 Hochschulen und Forschung der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 27. August 2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.